Niederschrift

über die 8. Sitzung des Finanzausschusses am 06. Dezember 2012

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen

a) Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg
Eßer, Herbert, Heinsberg
Jansen, Franz-Michael, Geilenkirchen
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Kliemt, Martin, Wassenberg
Moll, Dietmar, Hückelhoven
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Stock, Michael, Wegberg
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

b) sachkundige Bürger

Hennes, Georg, Übach-Palenberg
Lenz, Christian, Hückelhoven
Mingers, Manfred, Geilenkirchen
Nix, Hans-Jürgen, Hückelhoven

Von der Verwaltung:

Allgemeine Vertreterin Machat, Liesel,
Schöpgens, Ludwig
Welfers, Hermann-Josef
Schmitz, Michael

Es fehlen: ./.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.25 Uhr

Der Finanzausschuss des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Beratung über die Eingaben der Städte und Gemeinden im Benehmensverfahren zum Haushalt 2013
2. Beratung der Haushaltssatzung 2013
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Ausschussvorsitzende, Frau Tillmanns, die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung über die Eingaben der Städte und Gemeinden im Benehmensverfahren zum Haushalt 2013

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Finanzausschuss	06.12.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen	**ja**

Leitbildrelevanz	**ja**

Inklusionsrelevanz	**nein**

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und verweist auf die als Anlage zur Einladung der heutigen Finanzausschusssitzung beigefügten Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg, der Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg und Wegberg sowie der Gemeinden Waldfeucht und Gangelt.

Anschließend erläutert Herr Kreiskämmerer Schöpgens das Benehmensverfahren und nimmt aus Sicht der Verwaltung Stellung:

Der Kreis Heinsberg hat das Benehmensverfahren zur Einhaltung der 6-Wochen-Frist mit Schreiben vom 02.10.2012 an die kreisangehörigen Kommunen eingeleitet. Mit diesem Schreiben erhielten die Städte und Gemeinden ein ausführliches Eckpunktepapier, das neben den Informationen über die voraussichtlichen Umlagebelastungen für das Haushaltsjahr 2013 weitere Daten über bedeutende Eckpunkte aus dem Entwurf der Haushaltsplanung enthielt.

Mit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 und ihren Anlagen in den Kreistag am 15.11.2012 endete die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen und das Benehmensherstellungsverfahren wurde formal beendet.

Die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister, der Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Wegberg enthielten Einwendungen, die es erforderlich machen, dass der Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hierüber in öffentlicher Sitzung beschließt. Das Beratungsergebnis und dessen Begründung hat der Kreis den Kommunen mitzuteilen.

Herr Schöpgens berichtet, dass sich die erhobenen Einwendungen insbesondere auf folgende Punkte beziehen:

1. Umfang des Eckpunktepapiers

In einigen Einwendungen wurde dem Kreis vorgehalten, dass die Informationen in dem Eckpunktepapier vom 02.10.2012 unzureichend seien. Erst in der HVB-Konferenz am 18.10.2012 seien ausreichende Informationen bekannt gegeben worden, so dass nach Ansicht der Bürgermeister die Frist im Benehmensverfahren erst zu diesem Zeitpunkt begann.

Die Verwaltung widerspricht diesem Einwand. Herr Schöpgens bezieht sich auf die Anwendungshinweise der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW zum neuen Benehmensverfahren nach § 55 KrO NRW n.F., das in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) erstellt wurde. Hieraus ließe sich ableiten, dass die vom Kreis vorgelegten Dokumente den gesetzlichen Anforderungen zum Benehmensverfahren entsprachen.

Nach Auffassung von Herrn Schöpgens wird das Benehmensverfahren ab dem Haushaltsjahr 2014 wahrscheinlich weniger formelle Fragen aufwerfen. Das Umlagengenehmigungsgesetz war erst mitten im Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2013 in Kraft getreten, so dass Auslegungsfragen und unterschiedliche Positionen zu dem Verfahren nicht auszuschließen waren. Da das Umlagengenehmigungsgesetz darauf abzielt, die Städte und Kommunen zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu beteiligen, würden auch zukünftige Benehmensverfahren nur mit den Eckpunkten bzw. Basisdaten über die zu erwartenden Umlagebelastungen und Hebesätze eingeleitet werden können.

2. Zuständigkeit für das Benehmensverfahren

Hierzu führt Herr Schöpgens aus, dass ein Teil der Einwendungen die Frage betraf, ob das Benehmensverfahren bei den Städten und Gemeinden ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstelle oder ob der Rat hierfür zuständig sei. Bei Zuständigkeit des Rates wären nach Auffassung der Kommunen terminliche Probleme aufgetreten. Nach anfänglichen Irritationen zur Frage der Zuständigkeit habe das MIK NRW schließlich bestätigt, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Herr Przibylla fragt, ob die aktuelle Zuständigkeitsregelung auch zukünftig gelten werde. Hierzu antwortet Herr Schöpgens, dass es nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände und des MIK NRW bei dieser Zuordnung bleibe, der Rat jedoch ein Rückholrecht habe. Er betont, dass die Einhaltung der Frist unabhängig von der Zuständigkeit in der Verantwortung jeder Kommune liege. Letztlich seien die vorgetragenen Einwendungen zu diesem Punkt unbegründet.

3. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

In einigen Einwendungen wurde dem Kreis vorgehalten, er berücksichtige in unzureichendem Maße die Gestaltungsmöglichkeiten der Ausgleichsrücklage nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) und die voraussichtlich geringere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss 2012. Die Verwaltung widerspricht diesen Einwendungen. Herr Schöpgens erklärt, dass nach den Vorgaben des NKFWG eine Überführung der Ausgleichsrücklage erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 zulässig sei und Überschüsse aus vorangegangenen Jahren erst zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt werden dürfen. Weiterhin sei ein Vorgriff auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2012 und die eventuell geringere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 nicht möglich bzw. rechtlich unzulässig.

Herr Mingers fragt, ob sich die Einwendungen der Stadt Geilenkirchen zu diesem Punkt damit erledigt hätten. Herr Schöpgens antwortet, dass die Verwaltung den Einwand für unbegründet hält, jedoch werden die Stadt Geilenkirchen und alle anderen Kommunen ein Antwortschreiben zum Benehmensverfahren erhalten, sobald die Entscheidung des Kreistages hierzu getroffen sei.

Herr Nix bittet um Auskunft darüber, ob es als Zustimmung gedeutet werden kann, wenn eine Kommune keine Stellungnahme abgegeben hat. Herr Schöpgens bestätigt dies.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig (bei 3 Enthaltungen), die Stellungnahmen der Gemeinden Waldfeucht und Gangelt sowie der Stadt Übach-Palenberg zur Kenntnis zu nehmen. Weitergehend empfiehlt der Finanzausschuss dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig (bei 3 Enthaltungen), die Einwendungen aus dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg vom 31.10.2012, der Stadt Erkelenz aus der Email vom 07.11.2012 und dem Schreiben der Stadt Heinsberg vom 06.11.2012 sowie dem Schreiben der Stadt Geilenkirchen vom 06.11.2012 aus den von der Verwaltung dargelegten Gründen nicht zu entsprechen und zurückzuweisen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Finanzausschuss	06.12.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen	**ja**

Leitbildrelevanz	**ja**

Inklusionsrelevanz	**nein**

Frau Tillmanns erteilt Herrn Kreiskämmerer Schöpgens das Wort.

Herr Schöpgens weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 15.11.2012 in den Kreistag eingebracht wurde. Nach entsprechender öffentlicher Bekanntgabe am 17.11.2012 liege der Entwurf derzeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Diese Verfahrensweise sei in § 80 Abs. 3 GO vorgeschrieben. Von der mit der Auslegung gegebenen Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung habe bislang niemand Gebrauch gemacht.

Über die Eingaben der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Verfahrens zur Benehmensherstellung habe der Finanzausschuss soeben unter Tagesordnungspunkt 1 beraten und dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, diese zur Kenntnis zu nehmen bzw. zurückzuweisen. Weitere Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die nach der Bestimmung des § 80 Abs. 3 GO innerhalb einer festgesetzten Frist von mindestens vierzehn Tagen auch Einwohner und Abgabepflichtige hätten einlegen können, seien nicht eingegangen. Die von der Verwaltung festgesetzte Frist endet mit dem heutigen Tage.

Herr Schöpgens ergänzt, dass von den Kreistagsfraktionen bisher keine Änderungsanträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 gestellt wurden. Zu den Inhalten des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 haben in den meisten Kreistagsfraktionen Beratungen stattgefunden, in denen er nähere Erläuterungen zu den Inhalten des Entwurfs gegeben habe. Aus diesem Grunde sehe er heute davon ab, den Haushaltsentwurf nochmals im Detail vorzustellen. Ergänzend weist er auf eine aktuelle Änderung hin, die sich durch die am 04.12.2012 bekannt gewordene 2. Modellrechnung zum Finanzausgleich ergeben hat. Aus der Tischvorlage zur heutigen Finanzausschusssitzung seien die Abweichungen zur 1. Modellrechnung 2013 ablesbar. Insgesamt ergeben sich Verschlechterungen für den allgemeinen Haushalt in Höhe von rund 270 T€, für die Jugendamtsumlage in Höhe von rund 43 T€, für die Umlage zum Kreisgymnasium in Höhe von rund 2 T€ und für die Umlage zur Kreismusikschule in Höhe von rund 1 T€.

Auch bei den nunmehr mitgeteilten Werten, so Herr Schöpgens, handelt es sich nicht um endgültige Werte. Diese seien erst im Frühjahr 2013 zu erwarten, wenn das Gesetzgebungsverfahren zum Landeshaushalt 2013 und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 abgeschlossen ist. Sollte es zu den genannten Verschlechterungen kommen, würde sich, wenn alle anderen Planungen für 2013 unverändert eintreten, eine entsprechend höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ergeben.

Die Verwaltung schlägt dem Finanzausschuss eine positive Beschlussempfehlung über den unveränderten Haushaltsentwurf an den Kreisausschuss und den Kreistag vor.

Herr Mingers bittet um Auskunft darüber, ob und wie viele befristete Arbeitsverhältnisse der Kreis Heinsberg führe. Hierauf antwortet Frau Allgemeine Vertreterin Machat, dass der Kreis befristete Arbeitsverhältnisse führe. Dabei sei zu beachten, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen nach zwei Jahren eine Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse erfolge. Die Anzahl der befristeten Beschäftigungen werde in der Niederschrift protokolliert *(Anmerkung der Verwaltung: Derzeit werden 75 befristete Arbeitsverhältnisse geführt.)*

Die Vertreter der Fraktionen SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE und FW erklären, dass noch fraktionsinterner Abstimmungs- bzw. Beratungsbedarf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 bestehe, so dass sie sich heute der Stimme enthalten würden.

Sodann schlägt der Finanzausschuss dem Kreisausschuss einstimmig (bei 7 Enthaltungen) vor, dem Kreistag zu empfehlen, der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Finanzausschuss	06.12.2012
Finanzielle Auswirkungen	nein

Leitbildrelevanz	nein

Inklusionsrelevanz	nein

Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**

Finanzielle Auswirkungen	nein

Leitbildrelevanz	nein

Inklusionsrelevanz	nein

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.25 Uhr.

gez.
Tillmanns
Ausschussvorsitzende

gez.
Schöpgens
Schriftführer

Tischvorlage zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2012

zu TOP 2: Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Vergleich		Haushaltsansatz 2013 lt. 1. Modellrechnung	Beträge lt. 2. Modellrechnung	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)
Umlagegrundlagen		265.676.609 €	265.101.854 €	-574.755 €
Schlüsselzuweisungen		33.108.626 €	32.960.879 €	-147.747 €
Landschaftsumlage bei einem Hebesatz von:	16,65%	49.747.742 €	49.627.445 €	120.297 €
Allgemeine Kreisumlage bei einem Hebesatz von:	42,044%	111.701.119 €	111.459.423 €	-241.696 €
Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt 2013:				**-269.146 €**

Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage		100.037.875 €	99.821.312 €	-216.563 €
Jugendamtsumlage bei einem Hebesatz von:	19,653%	19.660.924 €	19.618.362 €	-42.562 €
Umlage für das Kreisgymnasium		1.050.447 €	1.048.179 €	-2.268 €
Umlage für die Kreismusikschule		472.973 €	472.008 €	-965 €
Gesamtauswirkung auf den Ergebnisplan 2013:				**-314.941 €**

nachrichtlich:

Schulpauschale		1.941.498 €	1.941.498 €	0 €
Investitionspauschale		686.654 €	675.952 €	-10.702 €

Anlage